



Teilnahmebedingungen Waffensachkunde-Lehrgang

1. Allgemeines, Altersbeschränkungen und Voraussetzungen

Die Teilnehmer müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben sowie zuverlässig & persönlich geeignet sein. Außerdem haben sie sich bei Lehrgangsbeginn auf Verlangen mit ihrem amtlichen Lichtbildausweis auszuweisen.

Vor und während des Waffensachkunde-Lehrganges herrschen ein absolutes Alkoholverbot, sowie das Verbot des Konsums von anderen berauschenden Mitteln. Weiterhin sollten die Teilnehmer des Waffensachkunde-Lehrgangs über eine ausreichende Kenntnis der deutschen Sprache in Wort und Schrift verfügen. Die Lehrgangssprache ist deutsch.

Sachkunde Franken - Martin Rager behält sich ausdrücklich vor, einzelne Teilnehmer, auch nach Anmeldung oder Lehrgangsbeginn, ohne weitere Begründung, von der Lehrgangsteilnahme auszuschließen.

2. Anmeldung

Die Anmeldung zur Teilnahme an Waffensachkunde-Lehrgängen bei Sachkunde Franken – Martin Rager muss über das Anmeldeformular auf der Internetseite erfolgen.

Der Teilnehmer erhält eine schriftliche Teilnahmebestätigung per Mail. Das Datum der Anmeldung entscheidet über die Teilnahme, wenn die Teilnehmergrenze erreicht ist. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Prüfungsordnung von Sachkunde Franken – Martin Rager an.

3. Zahlungsbedingungen

Die Kosten für den Waffensachkunde-Lehrgang sind spätestens bis zum Veranstaltungsbeginn, in bar zu begleichen. Eine Teilnahme ohne Zahlung der Kosten wird ausgeschlossen. Je Mahnung wird eine Gebühr i. H. v. € 10,00 fällig.

4. Rücktritt und Kündigung

Ein Rücktritt von der Anmeldung ist bis zwei Wochen vor Lehrgangsbeginn möglich. Die Nichtteilnahme muss schriftlich erklärt werden. Maßgeblich ist der Eingang bei Sachkunde Franken – Martin Rager.

Die Stellung von Ersatzteilnehmern ist bis zwei Wochen vor Lehrgangsbeginn möglich. Eine gesonderte Anmeldung ist gem. Punkt 2 notwendig.

5. Absage von Lehrgängen

Sachkunde Franken – Martin Rager hat jederzeit das Recht, bei ungenügender Teilnehmeranzahl oder aus anderen wichtigen Gründen Waffensachkunde-Lehrgänge abzusagen. Etwaige Ansprüche sind ausgeschlossen.

Änderungen des Veranstaltungsortes sowie Verschiebungen im Ablaufplan berechtigen den Teilnehmer weder zum Rücktritt, noch zur Minderung des Entgelts.

6. Haftung

Sachkunde Franken – Martin Rager haftet nicht für Unfälle und Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände und Fahrzeuge, sowie Personenschäden. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

7. Copyright

Sämtliche Lehrgangsunterlagen, welche, von Sachkunde Franken – Martin Rager zur Verfügung gestellt werden, sind nur zu Schulungszwecken von Sachkunde Franken – Martin Rager bestimmt. Eine Vervielfältigung, Speicherung, Veröffentlichung, Weitergabe (auch Auszugsweise) sowie eine Weiterverwendung zu Schulungszwecken, ist untersagt.

8. Datenspeicherung

Durch die Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit der automatisierten Bearbeitung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke des Waffensachkunde-Lehrgangs und der weiteren Abwicklung einverstanden.

9. Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

10. Salvatoresche Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Vertragsparteien werden in einem derartigen Fall anstelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame vereinbaren, welche dem Regelungszweck der ursprünglichen Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt, falls sich eine Regelung als lückenhaft erweisen sollte.

11. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Fürth (Bayern).